

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 8

Artikel: Frau in der Sozialversicherung - ungleiche Verteilung : Heftthema in Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 2/93
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau in der Sozialversicherung – ungleiche Verteilung

Heftthema in Fachzeitschrift PRO INFIRMIS Nr. 2/93

Die Sozialversicherung basiert überwiegend noch auf der Lohnarbeit und dem Modell der «Versorgerehe»: der Mann, der «Ernährer der Familie», wird für seine auswärtig geleistete Arbeit bezahlt; die Frau zu Hause, verantwortlich für Haushalt und Kindererziehung, erhält keinen Lohn und ist demzufolge vom Mann abhängig. Und was ist mit jenen Frauen, die ledig, geschieden, verwitwet und alleinerziehend sind und mit einer Behinderung ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen?

Die Fachzeitschrift PRO INFIRMIS will mit der Nr. 2/93 auf die oftmals schlechtere Ausgangssituation der Frau hinweisen. Folgende Schwerpunkte werden in dieser Nummer (deutschsprachiger Teil) behandelt:

- **Der weite Weg bis zur Gleichstellung:** Benachteiligung der Frau in der Sozialversicherung

(Autorin: Katerina Baumann, Fürsprecherin und Leiterin des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern).

- **Das zerlöchernte Netz der beruflichen Vorsorge:** die besondere Situation der Frau und die 2. Säule (Autorin: Dr. Irène Häberle, unabhängige Pensionskassenexpertin, Root).
- **Existenzsichernde Renten?:** die rechtliche und die tatsächliche Situation der Frau (Autorin: Marianne Hänni, Fürsprecherin und Leiterin des Rechtsdienstes für Behinderte, Bern).

Die Fachzeitschrift PRO INFIRMIS Nr. 2/93 kann zum Preis von Fr. 7.– (Einzelnummer plus Versandkostenanteil) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich (Tel. 01 383 05 31), bezogen werden.

gewählt. Das zwanzig-Jahr-Jubiläum ist für Emil Hersche, Präsident der Heimkommission, Appenzell, Grund genug, dankbar Rückschau zu halten. «Die beiden Gremien haben damals eine glückliche Wahl getroffen. Im Ehepaar D'Antuono haben unsere Pensionäre Heimeltern mit pflegerischen Kenntnissen, menschlichem Verständnis und Führungsqualitäten erhalten. Aber auch Stiftungsrat und Heimkommission stützten sich auf die Fähigkeiten der absolut vertrauenswürdigen und zuverlässigen Heimvorsteher. Die langjährige Treue zur anspruchsvollen Aufgabe ist ein besonderer Glücksfall, der den Pensionären Vertrauen und Geborgenheit vermittelt.»

25 Jahre Mitarbeit in der Heimkommission

Seit vollen 25 Jahren wirkt Aktuarin Ruth Kasper in der Heimkommission mit. Für ihre Aufgabe ist sie in besonderem Masse prädestiniert, war sie doch langjährige Leiterin der Ostschweizer Beratungsstelle für Gehörlose und Sprachbehinderte in St. Gallen. Worte des stillen Gedenkens schliesslich werden im Jahresbericht drei verstorbenen Pensionären gewidmet. Dazu gehört auch der weitbekannte Hans Schmid. Als passionierter Velofahrer schätzte er Zweiradausflüge über alles, und unzählige Automobilisten sind dem liebenswerten, oft in der Strassenmitte radelnden Bewohner des Ostschweizer Gehörlosenheims irgendwann zwischen Bodensee und Schwälgalp begegnet.

Peter Eggenberger

Pro Infirmis-Tagung:

Assistenzdienste und selbstbestimmtes Leben

Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis veranstaltet am 26. November 1993 in Bern eine Tagung zum Thema «Assistenzdienste unter dem Aspekt des selbstbestimmten Lebens». Ziel der Tagung ist es, die Notwendigkeit individueller Assistenzdienste und Möglichkeiten zu ihrer Verwirklichung aufzuzeigen. Besonders angesprochen sind behinderte Menschen und ihre Angehörigen, Fachleute aus dem Pflege- und Sozialbereich, Vertreter der Krankenkassen und der Politik.

Menschen mit einer Behinderung sollen ihr Leben selbständig und selbstbestimmt führen können. Eine wichtige Voraussetzung sind Assistenzdienste, individuelle Dienstleistungen Dritter an behinderte Menschen. Sie umfassen sämtliche Lebensbereiche und können zum Beispiel bei der Haushaltsführung, der Pflege und bei Alltagsverrichtungen notwendig sein. Mit Hilfe von Assi-

stenzdiensten können behinderte Menschen ihr Leben weitgehend selbst gestalten und organisieren. Assistenzdienste – so Pro Infirmis – sollen zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Die Tagung befasst sich in Referaten und Workshops mit der Philosophie des «Selbstbestimmten Lebens» und mit finanziellen Aspekten der Assistenzdienste. Zugleich werden Modelle vorgestellt. Zur Sprache kommen auch Fragen zur Zukunft von Heimen und zur Fachberatung. Besonders Gewicht erhält die Rolle des Benützers von Assistenzdiensten als Arbeitgeber.

Auskünfte ab September 1993 bei:

Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, Tagung, Feldeggrasse 71, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01 383 05 31, Fax 01 383 30 49.

Leserbrief

Symposium des Schweiz. Rentnerverbandes / VSA Juni 1993

Sehr geehrte Frau Ritter

Sie haben sich über mein einführendes Referat am Symposium des SRV im Kronenhof Berlingen in der vorletzten Nummer der VSA-Zeitung geäussert, und ich erlaube mir dazu eine kurze Stellungnahme. Den Vorwurf, dass meine Äusserungen provokativ gewesen seien, lasse ich gelten. Weshalb Sie allerdings zur Ansicht gelangt sind, dass ich ein Verfechter von «Sterne für Altersheime» sei, ist mir eher unklar. Ich habe zuweilen Mühe mit den Vergleichen zwischen Altersheimen und Hotels und bin eher der Ansicht, dass sich unsere Altersheime zu eigentlichen Alterszentren entwickeln sollten. Als künftige, oder teilweise schon bestehende, Drehscheibe der Altersarbeit könnten darin stationäre, halbambulante und ambulante Angebote der Altersarbeit zusammengefasst werden. Ich denke, dass ich nach über 13 Jahren Altersheimleitung die positiven Chancen für die Zukunft unserer Einrichtungen beurteilen kann. Dazu sind nicht nur organisatorische Herausforderungen zu lösen. Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altersarbeit sind häufig noch wenig entwickelt, und ich bin der Meinung, dass in diesen Bereichen noch grössere Defizite aufzuholen sind. Als seinerzeitiges Mitglied der Schweiz. VSA-Alterskommission weiss ich, dass diese Anliegen auch vom VSA erkannt sind. Sie und ich, die Verbände und Organisationen, Heime und Spitex sollten nicht immer fragen, was uns trennt, sondern wir sollten uns viel häufiger fragen, was uns verbindet! Auf die gegenseitige Solidarität und Unterstützung sind wir angesichts der künftigen Aufgaben in der Altersarbeit ganz dringend angewiesen. Gerne hoffe ich, dass mein Leserbrief einen Schritt in diese Richtung darstellt.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Winkelmann

35 Jahre Ostschweizer Gehörlosenheim:

Mehr und mehr hochbetagte Pensionäre

Mit 17 Bewohnern nahm vor 35 Jahren das Ostschweizerische Wohn- und Altersheim für Gehörlose in Trogen AR seinen Betrieb auf. Heute beherbergt das Heim 46 Pensionäre, wobei der Anteil hochbetagter Bewohner in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

11 der derzeitigen Bewohner stammen aus beiden Appenzell, 17 aus dem Kanton St. Gallen und 8 aus dem Thurgau. Weiterer an der Stiftung mitbeteiligter Kanton ist Glarus, aus dem zurzeit kein Pensionär stammt. «Im Verlaufe unserer Tätigkeit hat die Anzahl hochbetagter Pensionäre zugenommen, und 32 Bewohnerinnen und Bewohner sind zwischen 71 und 90 Jahre alt», hält das Heimleiter-Ehepaar Antonio und Heidi D'Antu-

ono-Wessel im eben erschienenen Jahresbericht fest. «Junge Gehörlose kommen praktisch nicht mehr zu uns, und die Älteren kommen erst, wenn es auch sonst nicht mehr so gut geht.» Die Statistik belegt denn auch, dass das Wohn- und Altersheim mehr und mehr zum reinen Altersheim wird, obwohl noch sieben Pensionäre zwischen 41 und 60 und vier weitere zwischen 61 und 70 Jahre alt sind.

Vertrauenswürdige und zuverlässige Heimvorsteher

1972 wurde das derzeitige Heimleiter-Ehepaar vom Stiftungsrat und von der Heimkommission